

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum "Alte Berginspektion"
Anschrift	Dortmunder Str. 146, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 601 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sz-waltrop@awo-ww.de https://sz-alte-berginspektion.awo-ww.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.05.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Senioren-Zentrum Alte Berg-Inspektion erfüllt die gesetzlichen Regeln für ein normales, häusliches Leben.

Die Einrichtung ist freundlich eingerichtet.

Alles ist sauber und gepflegt.

Das gilt für die Gemeinschafts-Räume, die öffentlichen Bereiche und die besuchten Zimmer.

Die Wohn-Bereiche haben Namen von Orts-Teilen oder Bauerschaften aus Waltrop.

Die Wände haben unterschiedliche Farben.

Auch die Möbel haben passende Farben.

Das hilft Bewohnern und Besuchern bei der Orientierung.

Jeder Wohn-Bereich hat ein Wohn-Zimmer mit Fernseher und eine Wohn-Küche.

Dort können Bewohner zusammensitzen, reden und gemeinsame Aktivitäten machen.

Die Räume wirken gemütlich und wohnlich.

Es gibt nur Einzel-Zimmer.

Die Bewohner dürfen ihre Zimmer selbst gestalten.

Eigene Möbel von zu Hause können mitgebracht werden.

In allen Bewohner-Zimmern gibt es eine Ruf-Anlage.

Damit können Bewohner Hilfe rufen.

Die Ruf-Protokolle wurden geprüft.

Dabei zeigte sich: Das Personal reagiert sehr schnell auf die Rufe der Bewohner.

Nur in wenigen Fällen mussten die Bewohner länger als 10 Minuten auf Hilfe warten.

Die Zimmer haben Außen-Rollläden und eine Fuß-Boden-Heizung.

So kann die Temperatur angenehm gehalten werden.

Fernsehen, Radio, Telefon und Internet sind in der Einrichtung möglich.

Nicht alle Balkon- und Terrassen-Türen sind barrierefrei.

Mit Rollator oder Roll-Stuhl sind manche Türen schwer zu nutzen.

Die Einrichtung kennt das Problem und möchte eine Lösung finden.

Im Pflege-Bad wurden verschiedene Hilfs-Mittel gelagert.

Es wurde empfohlen, das Pflege-Bad immer frei nutzbar zu halten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung mit Essen, Getränken, Wäsche und Reinigung sind gut.

Das Senioren-Zentrum Alte Berg-Inspektion hat eine eigene Küche.

Die Bewohner bekommen abwechslungsreiches Essen und Getränke.

Besondere Wünsche und Bedürfnisse, zum Beispiel Vorlieben oder Allergien, werden berücksichtigt.

Der Speiseplan wird gut lesbar in der Einrichtung ausgehängt.

In einer Wohn-Küche stand in einem offenen Schrank ein Desinfektions-Mittel.

Es wurde empfohlen, die Mitarbeiter noch einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig der sichere Umgang mit Putz- und Reinigungsmitteln zum Schutz der Nutzer ist.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele Angebote für den Alltag und die Freizeit an.

Dabei werden die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner berücksichtigt.

Es gibt einen Wochen-Plan mit allen Angeboten.

Der Plan hängt auf den Wohn-Bereichen aus.

Es finden zum Beispiel Gedächtnis-Training, Bingo, Rätsel-Runden und kreative Angebote statt.

Die Bewohner machen auch Ausflüge in die Umgebung, zum Beispiel zum Milch-Hof Billmann oder in die Kneipe „Alter Ritter“.

Die befragten Bewohner waren mit den Angeboten und dem Zusammen-Leben in der Einrichtung sehr zufrieden.

Die Verwaltung der Gelder der Bewohner wurde geprüft. Es gab keine Probleme.

Alle Bewohner haben in ihrem Kleider-Schrank ein abschließbares Fach für Wert-Sachen.

Die Haus-Zeitung erscheint jeden Monat. Sie informiert über Neuigkeiten, vergangene Veranstaltungen und kommende Angebote.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert die Bewohner sowie ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter über ihre Angebote.

Die Informationen gibt es im Internet und in Informations-Blättern im Senioren-Zentrum.

Wer die Einrichtung kennenlernen möchte, kann dies im Rahmen einer Kurz-Zeit-Pflege tun.

Auch eine Besichtigung des Hauses ist möglich.

Beschwerden und Vorschläge können mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

Alle Mitarbeiter nehmen diese entgegen.

Beschwerden und Vorschläge werden möglichst schnell bearbeitet.

Die Einrichtungs-Leitung und die Pflege-Dienst-Leitung sind dafür verantwortlich.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es wurde ein Heim-Beirat gewählt.

Der Heim-Beirat kennt seine Rechte und Aufgaben.

Der Heim-Beirat kann bei wichtigen Themen mitreden und mitentscheiden.

Eine Bewohner-Versammlung hat bisher nicht stattgefunden.

Die Mitglieder des Heim-Beirats wurden über den Zweck einer solchen Versammlung informiert.

Gemeinsam wurde beschlossen, eine Bewohner-Versammlung zu planen und durchzuführen.

Dabei unterstützt der Soziale Dienst.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Die Mitarbeiter sind sehr freundlich und machen ihre Arbeit gut.

Das Personal und die Vorgesetzten bilden sich fort.

Pflege und Betreuung:

Umgang und Atmosphäre

Die Mitarbeitenden sind freundlich und respektvoll.

Die Einrichtung bietet eine ruhige und entspannte Umgebung.

Die Bewohner wirken gepflegt und waren mit der Einrichtung zufrieden.

Es wurden nur wenige kleine Mängel festgestellt.

Pflege-Planung

Die Pflege wird gut geplant. Alles Wichtige wird aufgeschrieben.

Die Pflege-Unterlagen sind fast immer aktuell.

Verbesserungen sind bei der Betreuung von Menschen mit Diabetes nötig.

Wünsche und Entscheidungen der Bewohner sollen noch stärker berücksichtigt werden.

Arznei-Mittel

Die Versorgung mit Medikamenten war insgesamt gut organisiert.

Es wurden einige kleine Fehler bei der Aufzeichnung und Lagerung von Medikamenten festgestellt.

Dazu fand eine Beratung statt.

Hygiene

Die Einrichtung ist sauber und in gutem Zustand.

Desinfektionsmittel sind ausreichend vorhanden.

Es gibt Pläne für Reinigung und Desinfektion.

Die Arbeiten werden aufgeschrieben.

Ärztliche Betreuung

Die medizinische Versorgung ist gut.

Die Bewohner werden durch verschiedene Ärzte behandelt.

Das wird von der Einrichtung gut organisiert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Gewalt-Schutz

Es gibt derzeit keine dokumentierten Gewalt-Vorfälle.

Es gibt ein Regel-Werk zur Vorbeugung von Gewalt in der Pflege.

Es muss an die Einrichtung Senioren-Zentrum Alte Berg-Inspektion angepasst werden.

Dazu wurde die Einrichtung beraten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden keine freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen eingesetzt.

Das vorhandene Regel-Werk, wie mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen umgegangen wird, muss überarbeitet werden.

Die Einrichtung wurde dazu beraten.